

## **Abgeltungsteuer – die wichtigsten Fakten**

### **Was ist die Abgeltungsteuer?**

Die neue Steuer ist eine Art „Quellensteuer“. Sie wird für alle Kapitalerträge direkt von den Banken oder Fondsgesellschaften an den Staat abgeführt, sobald der Sparerpauschbetrag von 801 Euro ( Ledige ) bzw. 1602 Euro ( Verheiratete ) ausgeschöpft ist. Der Sparerpauschbetrag entspricht der Zusammenfassung von Sparerfreibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag, die beide ab 2009 entfallen.

### **Ab wann gilt die Abgeltungsteuer?**

Die Abgeltungsteuer wird erstmals für Erträge erhoben, die dem Anleger ab dem 01.01.2009 zufließen.

### **Welche Geldanlagen werden erfasst?**

Alle privaten Kapitalerträge unterliegen der Abgeltungsteuer. Das betrifft verzinsliche Geldanlagen, Investmentfonds, Aktien und Zertifikate, d.h. die Abgeltungsteuer wird für Zinseinkünfte, Dividenden und Veräußerungsgewinne erhoben. Das Halbeinkünfteverfahren bei Dividenden wird abgeschafft und die bisherige Spekulationsfrist von 12 Monaten entfällt.

### **Wie werden Zinserträge besteuert?**

Alle Erträge, aus zum Beispiel Tagesgeldkonten oder Festgeldanlagen, werden ab dem 01.01.2009 mit der Abgeltungsteuer besteuert. Dafür entfällt die Zinsabschlagssteuer.

### **Wie werden Investmentfonds behandelt?**

Für Wertpapiere gilt ein Bestandsschutz: Wer noch in diesem Jahr zum Beispiel in Fonds investiert, sichert sich die aktuelle Besteuerung von Kursgewinnen für die Zeit ab 2009. Laufende Erträge ab dem 01.01.2009 unterliegen der Abgeltungsteuer.

### **Wie werden Zertifikate behandelt?**

Bei Zertifikaten wird zwischen Garantiezertifikaten und Produkten ohne Kapitalgarantie unterschieden. Garantie Zertifikate werden ab 2009 mit der Abgeltungsteuer besteuert. Zertifikate ohne Kapitalgarantie, die vor dem 15.03.2007 gekauft wurden, genießen Bestandsschutz und bleiben so auch weiterhin nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei. Wurden diese Zertifikate nach dem 15.03.2007 erworben, gilt eine Übergangslösung: Sie können unter Einhaltung der Spekulationsfrist bis zum 30.06.2009 steuerfrei veräußert oder eingelöst werden.

### **Wird mein Riester-Vertrag von der Abgeltungsteuer geschmälert?**

Nein. Erträge und Wertsteigerungen aus Riester-Verträgen unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Die Besteuerung erfolgt auch weiterhin nachgelagert - in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz.

### **Wie werden Kursverluste ab 2009 behandelt?**

Bei der Abgeltungsteuer entfällt die allgemeine Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten aus Kapitalvermögen mit anderen Einkunftsarten. Damit können Verluste aus Kapitalvermögen ab 2009 nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Aktienverluste dürfen nur mit Aktiengewinnen ausgeglichen werden. Für so genannte Altverluste, also zum Beispiel Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften von Wertpapieren, die vor dem 01.01.2009 erworben wurden, gilt eine Übergangszeit bis zu Jahr 2013. Bis zu diesem Zeitpunkt können sie vorgetragen und mit zukünftigen Gewinnen aus Veräußerungsgeschäften verrechnet werden.